**Fall 11**

K hat sich kürzlich von seiner Freundin getrennt und inzwischen die praktizierende Umweltaktivistin A kennen gelernt. Bei ihrer ersten Verabredung weiß K noch nichts von As Engagement und holt sie unbekümmert mit seinem Golf V GTI ab. A ist entsetzt und redet eindringlich auf K ein, er möge sich doch ein umweltfreundlicheres Auto zulegen. Es beginnt eine lange Diskussion, wegen der K und A die Spätvorstellung im Kino verpassen. Am Ende ist K davon überzeugt, dass er sich einen Smart anschaffen muss.

K wendet sich an den Autohändler V, der ihm einen Smart zum Preis von 10.000 € anbietet. K ist einverstanden und vereinbart mit V, dass er den Smart in der folgenden Woche abhole. Außerdem erklärt V sich bereit, den Golf für 6.000 € in Zahlung zu nehmen, da K keine 10.000 € aufbringen kann.

Noch vor dem vereinbarten Übergabetermin wird der Golf durch ein schweres Gewitter vollständig zerstört. Außerdem scheitert das junge Glück von A und K bereits in den Anfängen. K erklärt V, dass er unter diesen Umständen „mit dem Vertrag nichts mehr zu tun haben wolle“.

**Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung von 10.000 €?**

**Fall 11a**

A beauftragt Maler M, die Wohnung des A gegen Zahlung von 1.000 € zu streichen. M macht sich munter ans Werk. Nachdem er das erste Zimmer bereits komplett gestrichen hat, bemerkt A, dass M es unterlassen hat, die Teppichböden durch Folie zu schützen. Dementsprechend finden sich überall Farbkleckse und Fußabdrücke des M darauf. A ist entsprechend ungehalten und verlangt mit Nachdruck, dass M am nächsten Tag doch gefälligst Abdeckfolie verwenden solle. Zähneknirschend und unter hohem Zeitaufwand gelingt es A, noch am selben Abend fast alle Flecken zu entfernen. Als A am nächsten Tag nach Hause kommt, hat M bereits das nächste Zimmer fertig. Allerdings befindet sich die Farbe wiederum nicht nur auf den Wänden. Nun hat A genug. Er teilt dem M mit, er solle „dahin gehen, wo der Pfeffer wächst“ und auch „nicht mehr auftauchen“. Zerknirscht macht sich M von dannen.

**M fragt, ob er von A Zahlung der vereinbarten 1.000 €, hilfsweise aber wenigstens 400 € verlangen kann, was auch dem Wert seiner bisher erbrachten Arbeit entspricht.**

*Anmerkung: Eventuelle Ansprüche des A sind nicht zu prüfen*